

Datum  
21.04.2020

Drucksache Nr.  
**2020/0177**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

## Betreff

**Erlass einer neuen Satzung für die Sparkasse Bottrop**

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop erlässt gem. § 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) die neue Satzung für die Sparkasse Bottrop und setzt gleichzeitig die bisherige Satzung (bekannt gemacht am 14.11.2009) außer Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein  
Haushalt im Jahr: 2020  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Gem. § 10 SpkG NRW richtet sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bottrop nach der Anzahl der ständigen Beschäftigten. In der Vergangenheit hatte die Sparkasse Bottrop 250 und mehr Beschäftigte. Aktuell und zum Stichtag gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 5 der Wahlordnung für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen (Tag des Erlasses des Wahlausschreibens für die Dienstkräfte im Verwaltungsrat, spätestens 8 Wochen vor der Wahl des Verwaltungsrates durch die Vertreter des Trägers) wird jedoch die Anzahl der ständigen Beschäftigten unter 250 liegen. Vor diesem Hintergrund ist § 4 Abs. 1 der Satzung für die Sparkasse Bottrop zu ändern.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 gem. § 15 Abs. 5 c SpkG NRW einen Empfehlungsbeschluss über die Satzungsänderung der Sparkasse Bottrop gefasst.

Gem. § 6 SpkG NRW ist die Satzung von der Vertretung des Trägers zu erlassen.

Eine Gegenüberstellung des § 4 in der alten und in der neuen Fassung sowie die Neufassung der Satzung sind als Anlage beigefügt.

Tischler

### Anlage(n):

1. 0177\_2020 Satzung
2. 0177\_2020 Anlage VR Sparkasse